



Das Goliath-Goldprojekt erreicht den zulässigen Meilenstein

TORONTO, 20. März 2019 - Treasury Metals Inc. (TSX: TML) ("Treasury" oder das "Unternehmen" - https://www.commodity-tv.net/c/search_adv/?v=298722) freut sich, Ihnen einen Überblick über die jüngsten Fortschritte im Zusammenhang mit dem Genehmigungsverfahren beim Goldprojekt Goliath des Unternehmens im Nordwesten von Ontario (das "Projekt") zu geben.

Aktualisierung der Bundesumweltprüfung:

Im Rahmen des Verfahrens der Bundesumweltprüfung ("EA") nahm die Canadian Environmental Assessment Agency ("CEAA") die Eingaben des Unternehmens am 14. März 2019 an und setzt den vom Bund festgelegten Zeitplan für die Genehmigung der EA und die Registrierung einer Entscheidung fort. CEAA hat eine umfassende technische Überprüfung des Dokumentationsentwurfs durchlaufen.

Im Rahmen des EA-Prozesses beinhaltet der verbleibende gesetzlich festgelegte Zeitplan eine formelle Überprüfung sowie eine 30-tägige letzte öffentliche Kommentierungsfrist zu einem Entwurf eines EA-Berichts und möglichen Genehmigungsbedingungen und bis zu 60 Tage für eine ministerielle Entscheidung, an deren Stelle die Bundesregierung einen Entscheidungsbescheid erlässt.

Community Update:

Das Treasury konzentriert sich weiterhin auf die Beziehungen zwischen den Gemeinden im Zusammenhang mit dem EA-Prozess, um sicherzustellen, dass die Beiträge der lokalen Interessengruppen im EA-Prozess und als Teil der Gesamtentwicklung des Projekts berücksichtigt werden.

Das Unternehmen freut sich auch, die Unterzeichnung eines Engagementvertrags mit der Wabauskang First Nation ("Wabauskang" oder der "Community") bekannt zu geben. Ziel des Abkommens ist es, einen Rahmen für einen sinnvollen Informationsaustausch und eine sinnvolle Kommunikation zu schaffen und einen Fahrplan für ein fortgesetztes Engagement in der Gemeinschaft zu erstellen. Dieses Engagement wird die Fähigkeit der Gemeinschaft erleichtern, die Auswirkungen des Projekts zu verstehen, und es ermöglicht es dem Unternehmen, die Standpunkte der Gemeinschaft, die sich im Rahmen des Entwicklungs- und Designprozesses von Goliath weiterentwickeln, besser zu verstehen.

Um weitere Details über das Goliath-Goldprojekt zu erfahren, besuchen Sie bitte die Website des Unternehmens unter www.treasuremetals.com .

Für weitere Informationen:

Greg Ferron, CEO, T: +1.416.214.4654, greg@treasuremetals.com

Mark Wheeler, Direktor, Projekte, T: +1.416.214.4654, mark@treasurymetals.com

Folgen Sie uns auf Twitter @TreasuryMetals

In Europa:

Swiss Resource Capital AG

Jochen Staiger

info@resource-capital.ch

www.resource-capital.ch

Über Treasury Metals Inc:

Treasury Metals Inc. ist ein goldorientiertes Explorations- und Entwicklungsunternehmen mit Anlagen in Kanada und ist an der Toronto Stock Exchange ("TSX") unter dem Symbol "TML" und am OTCQX® Best Market unter dem Symbol TSRMF notiert. Das zu 100% im Besitz von Treasury Metals Inc. befindliche Goliath Gold Project im Nordwesten von Ontario soll eine der nächsten Goldminen Kanadas werden. Mit einer erstklassigen Infrastruktur, die derzeit vorhanden ist, und einer Goldmineralisierung, die sich bis zur Oberfläche erstreckt, plant Treasury Metals die erste Erschließung einer Goldmine im Tagebau, um eine 2.500 T /Tag Verarbeitungsanlage zu versorgen, die in den letzten Jahren der Lebensdauer der Mine unter Tage betrieben wird.

Zukunftsgerichtete Aussagen

Diese Pressemitteilung enthält bestimmte Aussagen, die als "zukunftsgerichtete Aussagen" angesehen werden können. Alle Aussagen in dieser Mitteilung, mit Ausnahme von Aussagen über historische Fakten, die sich auf Ereignisse oder Entwicklungen beziehen, die das Management des Unternehmens erwartet, sind zukunftsgerichtete Aussagen. Die tatsächlichen Ergebnisse oder Entwicklungen können erheblich von denjenigen in zukunftsgerichteten Aussagen abweichen. Treasury Metals lehnt jegliche Absicht oder Verpflichtung ab, zukunftsgerichtete Aussagen zu aktualisieren oder zu überarbeiten, sei es aufgrund neuer Informationen, zukünftiger Ereignisse oder aus anderen Gründen, es sei denn, dies ist durch die geltenden Wertpapiergesetze vorgeschrieben.